Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/44

28. 01. 91

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1502 Titel 681 15 – Hj. 1990 – (Erziehungsgeld)

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 22. Januar 1991 – II C 2 – Ges 0258 – 12/90 II –:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nach Artikel 112 GG meine Einwilligung erteilt habe, bei Kapitel 1501 Titel 681 15 (Erziehungsgeld) eine überplanmäßige Ausgabe zu leisten. Nach dem vorläufigen Abschluß des Bundeshaushalts 1990 ergibt sich eine tatsächliche Mehrausgabe von 30 208 364,56 DM.

Auf Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz besteht ein Rechtsanspruch. Der Mehrbedarf wurde bei der Aufstellung des Haushalts 1990 einschließlich des Dritten Nachtrags nicht vorhergesehen. Er ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Geburten gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 v. H. gestiegen ist und hierbei der Anstieg im zweiten Halbjahr höher war als im ersten Halbjahr.

Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333